



## GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

### BEKANNTMACHUNG

#### **Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.05.2023 der Gemeinde Röttenbach**

Mit Bescheid vom 07.08.2023, Az. 51-Ro/FNP-27-2022 hat das Landratsamt Roth die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.05.2022 der Gemeinde Röttenbach genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Röttenbach, Rathausplatz 1, Zimmer OG 21, 91187 Röttenbach während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BAUGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Röttenbach, 29.08.2023  
GEMEINDE RÖTTENBACH

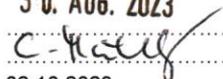
  
Thomas Schneider  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel  
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am  
Abgenommen am  
Abzunehmen ab

30. AUG. 2023

  
02.10.2023